

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0014/2026
	Erstelldatum:	öffentlich 13.07.2026
	Aktenzeichen:	Ref. 4 AS/EM
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Amberg in der Wahlperiode 2026 bis 2032		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	27.07.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie als jeweilige Vertreter folgende Personen:

aus der Liste 1 A

Wahl der in der Jugendhilfe erfahrenen Personen

aus der Liste 1 B

Wahl der Vertreter der Wohlfahrtsverbände

aus der Liste 1 C

Wahl der Vertreter der Jugendverbände

Als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie als jeweilige Vertreter werden die in beigefügter Liste 2 genannten Personen bestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Gefolge der Wahl des Stadtrates für die Wahlperiode 2026 bis 2032 ist der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg gehören dem Jugendhilfeausschuss neben dem Vorsitzenden sowie vier Stadtratsmitgliedern als stimmberechtigte Mitglieder an:

- vier vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (siehe Liste 1 A)
- sechs auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (siehe Liste 1 B und Liste 1 C).

Beim letztgenannten Personenkreis sind nur die Träger der freien Jugendhilfe vorschlagsberechtigt; insbesondere die Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände. Die Verwaltung empfiehlt insofern, bei der Wahl in Anlehnung an die bisherige Besetzung des Jugendhilfeausschusses jeweils drei Vorschläge aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände zu berücksichtigen.

Die genannten stimmberechtigten Mitglieder sowie jeweils ein Stellvertreter sind vom Stadtrat entsprechend der Grundsätze des Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu wählen. Beim Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt).

Die bisher eingegangenen Vorschläge wurden von der Verwaltung des Jugendamtes in entsprechenden Listen zusammengefasst (siehe Anlage: Liste 1 A und Liste 1 B und Liste 1 C).

Eine in den Vorschlägen vorgenommene Unterscheidung nach primärer Mitgliedschaft und Vertretung ist jeweils vermerkt.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen (Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Bereich der Stadt Amberg oder des Landkreises Amberg-Weizsach) wurden vom Jugendamt, soweit erforderlich, geprüft (Art. 21 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG).

Dem Jugendhilfeausschuss gehören des Weiteren die in der Satzung für das Jugendamt aufgezählten 14 beratenden Mitglieder an. Die entsprechenden Benennungen wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes zusammengestellt (siehe Anlage: Liste 2).

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre jeweiligen Vertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt (§ 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes).

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Liste 1 A Vorschläge durch Mitglieder des Stadtrates/Parteivorsitzende für die Wahl der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer und deren Stellvertreter

Liste 1 B Vorschläge der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege für die Wahl der Vertreter/Stellvertreter der Wohlfahrtsverbände

Liste 1 C Vorschläge der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege für die Wahl der Vertreter/Stellvertreter der Jugendverbände

Liste 2 der zu bestellenden beratenden Mitglieder/Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses

.....
Susanne Augustin
Referatsleitung

